

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

26 (31.3.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 26. Mittwoch den 31. März 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Verschiedene Bestimmungen bey Dispensationen in Ehesachen betreffend.)

R. D. Nr. 4399. Von dem hohen Ministerio des Innern Landeshoheitsdepartements ist über die dahin gekommene Anfrage:

a) Ob alle Dispensationen in Ehesachen unter die dortseitige Verfügung vom 21ten Novbr. v. J. Nr. 6115. in obigem Betreff subsummirt werden müssen, als z. B. Alters-, dispensationen ad effectum nubendi, Aufgebots-, und Trauerzeits-, und Verwandtschafts-, dispensationen, oder ob nur die eine oder andere dieser Dispensgattungen, und welche darunter begriffen seyen?

b) Ob die Beamtung eines Jurisdictionsherrn die Sporteln für eben diese Dispensation zu beziehen habe, und ob jedesmal diese Dispensation von derjenigen Gerichtsherrschaft, in deren Bezirk der Dispensandus zieht, und welcher daher nun die Dispensationsporteln zugeschieden sind, erteilt werden müsse, folglich der Gerichtsherr, aus dessen Bezirk der Dispensandus wegzieht, und der also die Dispensationsporteln nicht zu beziehen haben solle, von der Dispensationsbefugniß, so wie vom Sportelbezuge in Zukunft gänzlich ausgeschlossen werde? und

c) wie es zu halten sey, wenn die Jurisdictionsherrschaft, in deren Gebiet der Dispensandus zieht, eine ausländische ist? —

durch hohen Erlaß vom 10ten d. M. sub Nr. 1579. folgende Entscheidung erlassen, und zwar

ad a) Alle Dispensationen, welche die Aemter zu erteilen befugt sind, und der Eingehung einer Ehe zum Behufe derselben vorangehen, müssen unter obige Verfügung subsummirt werden.

ad b) Die Dispensationsporteln haben die Grund-, oder Standesherrlichen Aemter nur dann zu beziehen, wenn sie dispensiren können, und die Dispensationen nicht von einer höhern landesherrlichen Behörde erteilt werden muß, als in welchem Falle dieselbe nur von letzterer in Ansatz zu bringen, und zu erheben sind.

Uebrigens hat in Fällen, wo Jemand aus einem Amte in ein anderes überzieht, letzteres, in welches nämlich der Dispensandus aufgenommen wird, die Dispensationsstare zu beziehen, weil das Amt, aus welchem ein Individuum hinwegzieht, folglich schon entlassen ist, weder die Heurathserlaubnis, noch eine dazu erforderliche Dispensation erteilen kann, son-

den beides von der nunmehrigen Behörde, zu welcher der Dispensandus übergeht, geschehen muß, welche demnach auch die Taxen zu beziehen hat.

ad c) In Fällen, wo Jemand aus einem Orte oder Amt in ein anderes überzieht, hat, wie schon bemerkt, dieses, in welchem der Dispensandus aufgenommen wird, die Dispensationsstare zu beziehen, weil das Amt, aus welchem er wegzieht, nur die Entlassung, nicht aber die Heurathserlaubnis, und eine hiezu erforderliche Dispensation zu ertheilen hat, indem, wie natürlich, ein Amt nur für seinen Amtsbezirk verfügen, folglich eine in einem dritten Amtsbezirk wirkliche Dispensation für ein seiner Amtsgewalt entlassenes Individuum nicht ertheilen, und daher auch die Taxe hiefür nicht beziehen kann.

Welches den sämtlichen Landes- und Grundherrlichen Aemtern hiermit zu ihrer Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht wird.

Freyburg den 22. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Gällmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen

(2) zu Herbolzheim an den Johann Muz in der Rindgasse und dessen Ehefrau Johanna, geb. Hess, auf Freytag den 9ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Kenzingen;

(3) zu Oberhausen an den Bernhard Mezger, des Schulmeisters genannt, und dessen nunmehrige Ehefrau M. Anna Sedler, auf Dienstag den 6ten April d. J. vor der Theilungskommission im Adlerwirthshaus allda;

(3) zu Oberhausen an die Clemens Großhansischen Eheleute auf Donnerstag den 8ten April d. J. vor der Theilungskommission im Adlerwirthshaus allda.
Aus dem

Bezirksamt Müllheim

zu Buggingen an die Schuster Johannes Welchlin'sche Eheleute auf den 26. April d. J. in der Krone zu Buggingen.
Aus dem

Bezirksamt Altbrenschach

(2) zu Mördingen an die Martin

Kreymeyerschen Eheleute auf den 12ten April d. J. vor dem Theilungskommissariat daselbst. Aus dem

Bezirksamt Konstanz

(3) zu Reichenau an den Nicolaus Benz auf den 3ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Konstanz;

(3) zu Reichenau an den Joh. Bapt. Beck auf den 10ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Konstanz. Aus dem

Bezirksamt Emdingen

(3) zu Forchheim an den Metzger Johann Joseph vor dem Commissariat allda auf Donnerstag den 8ten April d. J.
Aus dem

Bezirksamt Staufen

(3) zu Heitersheim an den Johann Merkle alt auf Donnerstag den 1ten April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat allda. Aus dem

Bezirksamt Säckingen

(3) zu Karsau an den Baptist Welt und dessen Ehefrau Gertrud, geb. Amman, auf Montag den 12ten April d. J. vor dem Amtsrevisorat in Säckingen. Aus dem

Bezirksamt Kleinlaufenburg

(3) zu Rogel an die Lorenz Tröndli'schen Eheleute auf den 8ten April d. J.

Vormittags vor Großherzogl. Amtsrevisorate in Kleinlaufenburg. Aus dem

Bezirksamt Nadolphzell

(2) zu Kielasingen an die Wittve des Caspar Komet auf Montag den 5ten April l. J. vor dem Theilungskommissar im Wirthshause daselbst.

Unterpfandsbuchs Erneuerung im Bezirksamte Staufen.

(1) Man hat bereits unterm 28ten August 1811 die Erneuerung um Einrichtung der Unterpfandsbücher in denen Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirkles dekretirt. Durch die Verhinderung und Ersirnung des Individuums, welchem dieselbe übertragen war, wurde aber dieses Geschäft unterbrochen.

Da diese Hindernisse jetzt aber gehoben sind, so soll dasselbe nun ungehäumt fortgesetzt und beendet werden.

Alle diejenigen, welche irgend ein Pfandrecht ansprechen, das nach den Vorschriften des Landrechtes der Eintragung bedarf, werden demnach aufgefordert, dasselbe an einem der unten benannten Tage um da gewisser in das Pfandbuch eintragen zu lassen, und zu diesem Ende entweder in Person vor dem Kommissar in dem Wohnorte des Pfandschuldners zu erscheinen, oder eine legale Abschrift ihrer Versicherungsurkunde an das Großherzogliche Amtsrevisorat dahier einzusenden, als hiemit die Ortsgerichte der gesetzlichen Gewährung für alle bey dieser Erneuerung nicht angemeldeten Pfandrechte für entbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger den hiedurch ihnen allenfalls zugehenden Rechtsnachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben haben. Zur Eintragung der Pfandrechte hat man die nachstehend bemerkte Tage bestimmt, als für:

- Staufen den 29 und 30. April,
- sodann den 1 — 11. May,
- Grunern den 14 — 20. May,
- Heitersheim den 24. May — 5. Juny,
- Wettelbrunn den 10 — 16. Juny,
- Eschbach den 19. Juny — 3. July,
- Grißheim den 7 — 21. July,
- Bremgarten vom 23 — 31. July,
- Schlatt vom 2 — 7. August,
- Dunsel vom 8 — 14. August,

Untermünsterthal den 16 — 26ten August,

Obermünsterthal vom 30. August — 7. September,

St. Ulrich und Geiersnest vom 9 — 15. September.

Staufen den 6ten März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt und Amtsrevisorat. Duttlinger. Höfle.

Schuldenliquidation des Joseph Köhle und dessen Ehefrau Rosina, geb. Kiefer, von Adelhausen.

(1) Alle diejenigen, welche an Joseph Köhle und dessen Ehefran Rosina, geb. Kiefer, von Adelhausen, eine rechtliche Anforderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorlegung der erforderlichen Beweise Donnerstag den 29ten künftigen Monats April vor der Kommission im Adlerwirthshaus dortselbst einzugeben und zu liquidiren, wie im widrigen Falle sie sonst zu gewärtigen haben, von der Santmasse ausgeschlossen zu werden.

Schoppsheim den 22. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Schuldenliquidation des verstorbenen Kanzleydieners Franz Müller dahier.

(3) Zu Erhebung des Schuldenstandes des verstorbenen dahiesigen Bürgers Franz Müller, Kanzleydieners bey dem Hochlöbl. Großherzoglichen Kreisdirektorium dahier, und zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommnisses mit den Gläubigern wird Tagfahrt auf den 13ten April angeordnet, woben alle diejenigen, welche eine Forderung an die geringe Verlassenschaft des Verstorbenen zu machen gedenken, bey Vermeidung des Ausschlusses vor dem Amtsrevisorate Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Treyburg den 9. März 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

vd. Risch.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Blas Bercher, Maurer von Unterlauchringen, Fidel Leute, Glaser von Dangstetten, und Philipp Intlekofer, Hafner von Rechberg,

sind vermöge der jüngsten außerordentlichen Rekrutirung zum Aktiendienst bestimmt. Dieselben werden also unter Androhung der bekannten gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, innerhalb 6 Wochen a dato sich vor diesseitigem Bezirksamte zu stellen.

Zhiengen den 20. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Raphael v. Weinzier.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachbenannte Milizpflichtigen, welche bey der außerordentlichen Ziehung für das Jahr 1813. das Loos zum Aktiendienst getroffen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier bey Amt sich zu stellen, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution werde verfahren werden.

Von Bretten:

Georg Joseph Leonard, ein Schuster,
Theobald Schneider, ein Büchsenmacher,
von Eppingen:

Johann Jakob Nagel, ein Kiefer,
Georg Jakob Kreiser, ein Schneider,
Jeremias Kuch, ein Hafner,
von Reibshheim:

Ferdinand Martin, ein Kiefer,
Johann Nepomuk Specht, ein Schäfer,
von Sulzfeld:

Johann Adam Beisel, ein Metzger,
von Buchig:

Joseph Herb,
von Sidringen:

Johann Georg Steidel.

Bretten den 24. März 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Kettig.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Bey der pro 1813. statt gehaltenen Rekrutirung fielen unter andern auch nachziehende Landesabwesende in das Loos, als: Johann Evangelist Ill, Franz Joseph Hummel, und Andreas Burster von Ueberlingen; Anton Herzog von Nesselwang, Sebastian Braunwarth von Deisendorf, und Johann Baptist Welte von Bounsdorf.

Dieselben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, was die Landesherlichen Befehle dießfalls verfügen.

Ueberlingen den 8. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Vorladung des Sebastian Schneider von
Bilsingen

(1) Sebastian Schneider, einziger Sohn der verstorbenen Michael Schneiderschen Eheleute, von Bilsingen, welcher sich seit dem Frühjahr 1812. entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, wird hiermit aufgefordert, sich gegen die Ansprüche, welche die Johann Georg Läuischerche Ehefrau, geb. Lamprecht von Königsbach, auf sein ihm anerfallenes elterliches Vermögen laut eines mit derselben geschlossenen Vergleiches macht, binnen 2 Monaten dahier bey Amt zu verantworten, widrigenfalls die Läuischerche Ehefrau aus dessen hinterlassenen Vermögen, auf welches bereits Arrest gelegt ist, mit ihrer Forderung ad 150 fl. befriediget werden wird.

Stein im Pfalz- und Enzkreis den 18ten März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Gold.

Vorladung des abwesenden Jakob Joschier
von Buggingen.

Der seit 24 Jahren abwesende Jakob Joschier von Buggingen, seines Handwerks ein Weber, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag dahier einzufinden, und die ihm von seinen verstorbenen Eltern angefallene Erbschaft von 184 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe seinen nächsten Verwandten in Erbschaftspflegschaft übergeben werden wird.

Müllheim den 26. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Vorladung der Gebrüder Kistler von Bräunlingen.

(1) Ueber die schon seit 40 Jahren unvisend wo abwesende Johann und Baptist Kistler von Bräunlingen ist Kundschaftsüberhebung verfügt worden.

Dieselben, oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb eines Jahres von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls die nächsten Verwandten

in den fürsorglichen Besitz des Vermögens ein-
gewiesen werden.

Willingen den 4. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Vorladung der Gebrüder Roth von Langen-
brücken.

(1) Johann Joseph Roth und Jo-
hann Ulrich Roth von Langenbrücken,
welche sich schon über 30 Jahre von da ent-
fernten, ohne daß man von ihrem Leben oder
Tode etwas in Erfahrung brachte, oder deren
allenfallsige Leibeserben, werden anmit aufge-
fordert, sich innerhalb Jahresfrist bey diessei-
tiger Stelle zu melden, und ihr in 315 fl.
bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen,
widerigensfalls ihre nächsten Anverwandten ge-
gen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz
desselben werden eingewiesen werden.

Bruchsal den 18. März 1813.

Großherzogl. Zweytes Landamt.
Machauer.

Vorladung des Herrn Joseph Zech
von Heidelberg.

(1) Der seit 20 Jahren sich von Hause
entfernt habende Herrmann Joseph Zech oder
dessen etwaige Leibeserben werden hiermit auf-
gefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu
melden, und sein dahier vormundschaftlich
verwaltet werdendes in circa 190 fl. bestehen-
des Vermögen in Empfang zu nehmen, oder
zu erwarten, daß solches seinen sich darum ge-
meldet habenden Geschwistern in nutznießliche
Erbpfege gegeben werde.

Heidelberg den 9. März 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Dr. Pfister.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

St e c k b r i e f.

R. D. Nr. 4902. Nach anher gescheneher Eröffnung des Großherzoglichen Ministerii
des Innern Landespolizeydepartement vom 28ten d. M. ist der auf Requisition des Großher-
zoglich Bergischen Justizministerii von Sengenbach nach Heidelberg abzuliefern gewesene äus-
serst gefährliche und Erzbetrüger Karl Wilhelm Tesche von Schlingen in der Nacht
vom 27ten auf den 28ten d. M. zu Ertlingen entwichen.

Die sämmtlichen Aemter und Polizeyinspektionen dieses Kreises werden daher in Folge
obhern Weisung beauftragt, auf diesen entwichenen gefährlichen Menschen, dessen Signalement
hier unten beygedruckt ist, genau zu fahnden, denselben im Betretungsfall wohl verwahrt
festhalten zu lassen, und sogleich die Anzeige hievon anher zu machen.

Freyburg den 30. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vd. Gilmann.

S i g n a l e m e n t.

Karl Wilhelm Tesche von Schlingen aus dem Großherzogthum Berg, 40 bis 50
Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, vollkommenen runden Angesichts, schwarzen etwas grau
melirten 4 Zoll langen Bart, trug bey seiner Entweichung einen weißgelblichten kurzen
Ueberrock, lange dunkelblaue Hosen und graue über die Hosen gestreifte Strümpfe, Schuhe
mit Bändeln, eine roth gestreifte Weste, weißes Halstuch und einen runden Hut.

S t e c k b r i e f.

(3) Alle Gerichts- und Polizeybehörden wer-
den ersucht, auf den unten bezeichneten Phi-
lipp Friedrich Dehler, Metzgerknecht
von Freudenstatt in Württembergischen, welcher
wegen des 3ten Diebstahls und gebrochener Lan-
desverweisung zur schweren Zuchthausstrafe ver-

urtheilt, auf dem Transporte nach Mannheim
entwichen ist, zu fahnden, ihn auf Betreten
zu arretieren und wohlverwahrt hieher liefern
zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Philipp Friedrich Dehler ist 24 Jahre alt,
5 Schuh 4½ Zoll groß, bester Statur, hat

schwarzbraune Haare, schwarzen Backenbart, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, starke etwas gebogene Nase, wenig Haare am Bart, mittelmäßigen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, ovales Gesicht, trägt einen schwarzen runden Hut, mit einem schwarz seidenen Bande umwunden, ein baumwollenzeugenes blau und roth gestreiftes kurzes Fäckchen, lange Hosen von solchem Zeug, ein Gilet von Sommermacher, weiß mit violetten Blümchen, lange Unterhosen von Nanquin, blau und weiß melirte baumwollene Strümpf mit weißen Ziweilen, und Schuh mit Bändel.

Bruchsal den 3. März 1813.

Großherzogl. Htes Landamt.
Rachauer.

Landesverweisung.

(1) Der hier unten näher beschriebene ledige Saamentändler Andreas Wagner von Gönningen, Königlich Württembergischen Oberamts Tübingen, gebürtig, ist durch Verfügung des Hochpreussischen Hofgerichts zu Freyburg vom 18ten d. M. Nr. R. in Crim. 651. wegen Trugs aus den Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird.

Freyburg den 22. März 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.
vdt. Risch.

Signalement.

Andreas Wagner ist 23 Jahr alt, mißt 5' 3½'', von starken und proportionirtem Körperbau, hat ein länglichtes etwas gebrauntes Angesicht, graue Augen, schwarzbraune dichte Augenbraunen, eine mittelmäßig und grad aussehende Nase, einen mehr groß als kleinen Mund, ein spitziges Kinn, kurz abgeschnittene dunkelbraune Kopshaare, von dieser nämlichen Farbe ist auch sein ziemlich dichter und am Hals zusammenlaufender Backenbart, sein Bart um das Kinn ist licht und mehr roth als braun, in der oberen Kinnlade fehlt ihm ein Schneidezahn, seine übrige Zähne sind sonst gut. Abzeichen hat er zur Zeit keines.

Mundtodterklärung des Martin Meyers von Ebringen.

(1) Martin Meyer, Dehlerssohn von Ebringen, wird im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm Leodegar Gutgesell von da als Kurator beigegeben. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Freyburg den 24. März 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Mundtodterklärung der Jakob Hoferschen Eheleute von Königshausen.

Die Jakob Hoferschen Eheleute von Königshausen sind wegen Uebelthätens von uns im ersten Grad mundtobt erklärt, und ihnen Johann Brand von da zum Pfleger bestellt worden.

Welches wir andurch zur öffentlichen Kenntniß und Jedermanns Warnung bringen.

Endingen den 17. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mundtodterklärung des ledigen Jakob Grafmüller von Serrau.

Zu Jedermanns Warnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dem im Land herumziehenden ledigen, 22jährigen Weber Jakob Grafmüller von Serrau ohne Vorwissen und Genehmigung dessen Pflegers Johann Georg Bürgin bey Verlust der Forderung Niemand etwas borgen soll.

Emmendingen den 27. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Mundtodterklärung des Johann Baptist Ammann von Stockach.

(1) Johann Bapt. Ammann, Buchdrucker in Stockach, wurde im ersten Grade mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Controleurs an hiesig Großherzogl. Obereinnehmer Herrn Höfer gesetzt, ohne dessen Einwilligung er keine der im Satz 513. des neuen Landrechts genannten Handlungen vornehmen kann.

Alle jene, welche an diesen mundtobt Erklärten noch schuldig sind, haben ihre Betreffnisse bey Strafe doppelter Zahlung nur genannten Herrn Pfleger abzuführen.

Stocach den 18. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Mundtochterklärung des Johann Joseph,
Weggermeister von Forchheim.

(2) Johann Joseph, Weggermeister in
Forchheim, wird wegen Uebelhaltens und her-
umziehenden Lebenswandels im ersten Grad
mundtobt erklärt, und ihm Georg Joseph
von da als Pfleger bestellt.

Welches hiermit zu Jedermanns Wissen und
Warnung bekannt gemacht wird.

Endingen den 16. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller.

Strafurtheilspublikation.

(3) Gegen nachstehende Reskateurs der
Conscription pro 1813, als:

Wilhelm Leber und Christof. Kaltenbach
von Schwelgen,

Michael Haag von Weisweil,

Fr. Anton Vay von Sa pach,

Ignaz Gerber von Forchheim,

Fr. Sales Bihl von Reichlinsbergen,

Markus Witt von Wihl,

hat das hohe Kreisdirectorium mittelst Beschlus-
ses vom 6ten März Nr. 3454. die Vermögens-
konfiscation für die Staatskasse ausgesprochen.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniss
gebracht wird.

Endingen den 10. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Gefundenes todtes Kind.

(3) Am 20ten Februar l. J. wurde in der
Steina zwischen Deggeln und Ibiengen in der
sogenannten Wagenbrech ein 14 — 20 Tag
altes Kind, männlichen Geschlechts, todt ge-
funden. Bey der Section zeigte es sich, daß
das Kind vorher erwürgt und dann in das Was-
ser geworfen worden. Nach den bisher erhob-
enen Umständen fällt der Verdacht dieses Mordes
auf eine ledige unbekante Weibsperson, welche
am 23ten Februar l. J. in Breitenfeld über-
nachtete, von mittlerer Statur, bleichen Ange-
sichts mit einer gebogenen Nase, braun von
Haaren ist, und mit einem braunen glatt woll
zeugenem Rock oder Jüppen, einem braunen
Fürtuch von gleichem Zeug und Farbe, einem

braunen tüchernen Tschoben, weiß wollenen
Strümpfen, geschnallten Schuhen, einer Fric-
thaler Kappe, einem weißen Götter, alles nach
Frickthaler Tracht, bekleidet, eine schwarze
Sammtschnur, woran ein gelbes Kreuzchen
gehangen, um den Hals, und eine 2½ Schuh
lange und 1 Schuh hohe mit einem weißen
Tuch bedeckte Zaine bey sich hatte; und ihrer
Angabe nach aus dem Basler, wahrscheinlich
aber aus dem Rheinfelder Gebiet ist.

Jede obrigkeitliche Behörde wird deswegen
dienstfreundlich ersucht, erheben zu wollen, ob
sich keine schwangere Person um diese Zeit aus
ihrem Bezirk entfernt, und ohne Kind, oder
nicht mehr zurückgekommen, im ersten Falle
die nöthige Untersuchung einleiten, und im
zweiten Falle auf die dieses Mordes verdächtige
Person fahnden, im Betretungsfalle arretiren
und gefällige Nachricht davon anhero ertheilen
zu wollen.

Bettmaringen den 15. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
G. Martin.

Kaufanträge.

Fahrnis. Versteigerung.

Den 1ten April d. J. werden nachste-
hende zur Anastasia Schillischen Verlas-
senschaft auf dem Schänzle gehörigen Fahr-
nisse, als Erdäpfel, Weizen, Roggen, Gersten,
Haber, Heu, Stroh, dann vier gute Milch-
küh und 3 Schweine gegen baare Bezahlung an
den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Freyburg den 30. März 1813.

Großherzogliches Stadtmagistrat.
Glockner.

Mühle. Versteigerung.

(2) Lorenz Bohrer, Bürger zu Hausen
an der Mühle, ist gesonnen, seine aus zwey
Gängen bestehende Mahlmühle sammt der zwey-
stöckigen Behausung, großen Scheune, Hof,
Stallung, und der daran liegenden halben
Jauchert Matten an den Meistbietenden zu
verkaufen.

Die vortheilhaften Kaufsbedingungen werden
bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht,

können aber auch täglich dahier eingesehen werden.

Zu dieser auf Montag den 12ten April d. J. im Adlerwirthshaus zu Hausen Mittags 12 Uhr vorzunehmenden Versteigerung werden die Kaufliebhaber eingeladen, anbey aber bemerkt, daß sich Auswärtige über ihre sitzlich gute Aufführung und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Freyburg den 18. März 1813.

Grundherrl. B. v. Falkensteinisches Amt.
Manz.

Verkauf herrschaftlicher Früchte.
Von den unter diesseitiger Administration stehenden herrschaftlichen Früchten werden in Voraussetzung eines annehmbaren Erlöses gegen gleichbaldige Abfassung und Bezahlung unterm Weisgebote verkauft werden:

Im Schloß zu Kirchhofen:
Dienstags den 6ten April Morgens 8 Uhr
ungefähr 150 Estr. Weizen,
— 140 — Roggen,
— 150 — Wickengerste.

Auf dem herrschaftlichen Speicher in Mengon:
Mittwoch den 7ten April Morgens 8 Uhr

ungefähr 150 Estr. Weizen,
— 200 — Gerste,
wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.
Freyburg den 29. März 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.
M e h.

Holz-Verkauf.

In dem Landesherrlichen Engenwald, Waldkircher Forstes, werden bis Dienstag den 6ten April 154 Stamm tannen Holz verschiedener Gattung, nämlich Sparren, Riegel, Balken, Spaltholz und Sägstämme, an den Weisbietenden einzeln auf dem Fleck versteigert werden. Die Liebhaber haben sich gedachten Tag Morgens um 8 Uhr am Suggenthal, am Wirthshaus an der Straße einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Freyburg den 22. März 1813.

Großherzogliches Oberforstamt.
F r h. v. Drais.

Pacht-Antrag.

Schupflehenhof. Verpachtung.

(2) Zufolge der durch hohen Kreisdirectorialbeschuß vom 11ten dieses Nr. 3123. anher eröffneten hohen Ministerialentscheidung soll der dem Fingersfond heimgefallene Schupflehenhof zu Linz, genannt Bühlhof, welchen ehedem der verstorbene Marx Krall ingehabt, wieder als Schupflehen hingegeben werden, und zwar demjenigen, welcher bey öffentlicher Steigerung den höchsten Schupflehenzins bieten wird.

Den Erben des vorherigen Tobbeständers steht jedoch das Einstandsrecht nach dem neuen Landrecht zu.

Zur Vornahme dieser Steigerung wird Montag der 12te April bestimmt, an welchem Tage Vormittag 10 Uhr sich die Bestandsliehaber, Fremde mit Vermögenszeugnissen versehen, in Linz einzufinden haben.

Psullendorf den 18. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
M. Mors.

Ankündigung.

Verhältniß des neu Baadenschen Flüssigkeits- und Getreide-Maases, dann des Gewichts zu den verschiedenen Geldpreisen.

Diese mit hoher Begnehmigung nach wenigen Wochen herauskommende, durchaus als gemeinnützig für Jedermann anerkannte kleine Druckschrift wünsche ich mittelst Subscription im billigsten Preise dem Publikum mitzutheilen, ersuche hiemit, sich mit Bestellungen in frankirten Briefen entweder an die Herdersche Buchhandlung in Freyburg, den Hrn. Stadtrath Maier in Stockach, oder an mich zu wenden, und füge dieser Ankündigung noch den Wunsch bey, daß die Herrn Oberernehmer die Mühe übernehmen möchten, distfalls das Bestellungen, Organ ihres Personals zu seyn.

Konstanz den 10. März 1813.

Kreisrevisor Flatt.

(Mit einer Beilage.)